

von primitiven Einungen zu festen, wohlorganisierten Landfriedensbünden vorgeschritten ist. Auch des Renser Kurvereins wird dabei gedacht und ihm, wie ich glaube, ganz mit Recht die Rolle zugewiesen, dass durch ihn die Landfriedensbewegung unter den rheinischen Kurfürsten stärkeren Antrieb erhielt (s. auch mein 'Kurfürstenkolleg' S. 279 ff.). Richtig scheint mir auch das Ergebnis zu sein, zu dem die Verf. im zweiten Exkurs gelangt, dass nämlich die beiden Entwürfe kurfürstlicher Schreiben an den Papst von 1338 das Vorhandensein einer 'sachlichen Differenz innerhalb des Kurkollegiums' erschliessen lassen (vgl. hierzu a. a. O. S. 291, N. 1). Im ersten Exkurs wird eine bei Rudolf Losse überlieferte undatierte Urkunde Balduins von Trier über eine Einung mit dem Pfalzgrafen Rudolf ins Jahr 1339 gesetzt.

M. Kr.

83. In der Schwann'schen Sammlung geschichtlicher Quellschriften Heft 8 (Düsseldorf 1912) veröffentlicht Dr. Herbert Koch eine deutsche Uebersetzung der Goldenen Bulle Karls IV. So erfreulich es ist, wenn mittelalterliche Quellen durch Uebersetzungen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch die erste Voraussetzung dabei, dass der Uebersetzer ein gewisses Mass von Sachkunde und die nötige Kenntniss der Sprache des Originals besitzt. An beiden Voraussetzungen fehlt es in diesem Falle gänzlich. Einige Beispiele mögen genügen, die Uebersetzungskunst Kochs zu kennzeichnen. Gleich in den Eingangsversen werden die Worte 'letificata seges' mit 'tödliche Saat' statt 'erfrischte Saat' wiedergegeben. Die Worte 'milites et clientes' (Ritter und Knapen) werden stets durch 'Ritter und Hörige' verdeutscht. I § 4: 'sub pena periurii et perdicionis, ea vice dum taxat sue vocis in electione' übersetzt Koch: 'bei Strafe des Meineides und des Verrats, in diesem Falle bei Verlust seiner Wahlstimme'. II § 4: 'priusquam in . . . negociis virtute sacri imperii administret' wird in köstlicher Weise wiedergegeben mit: 'ehe er sich mit . . . Geschäften des heiligen Reichs tugend sam befasst'. Nicht minder schön ist IV § 1 'rex Boemie, cum sit princeps coronatus et unctus' (als Begründung für seinen Vorrang unter den weltlichen Kurfürsten) übersetzt mit 'wenn (statt: weil) er ein gekrönter und gesalbter Fürst ist' wozu dann noch in der Anmerkung die naive Frage tritt: 'und wenn er das nicht ist?' 'Vota' (Stimmen) wird immer mit 'Wünsche' übersetzt. In XII übersetzt Koch 'per tractum